



Vorlage Nr.: 50/214

27.04.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	30.05.2012	5
Kreisausschuss	FBL B	11.06.2012	24
Kreistag	FBL B	18.06.2012	24

**Förderung ambulanter komplementärer Dienste im Kreis Recklinghausen vom
01.01.2013 bis 31.12.2015**

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Angebote „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönliche betreuerische Hilfen“ werden ab dem 1.1.2013 zu einem gemeinsamen Angebot mit dem Arbeitstitel „Netzwerk soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ zusammengefasst.
 2. Das jährliche Förderbudget von zz. 755.000 € wird ab 1.1.2013 um 105.000 € auf 860.000 € erhöht.

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 2002 werden die drei geförderten Angebote der „Psychosozialen Beratung und Begleitung“, der „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ und der „Wohnberatung“ im Kreis Recklinghausen inhaltlich im Wesentlichen unverändert angeboten. Das bisherige Budget ist seit dem 1.1. 2007 ebenfalls unverändert geblieben.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Um möglichst viel Fachwissen in die weitere Entwicklung der Förderkonzeption einzubinden, wurde bereits im Jahr 2000 im Kreis eine Arbeitsgemeinschaft („Zukunftswerkstatt ambulante komplementäre Dienste“) gebildet. Darin sind sowohl Vertreter der Städte, des Kreises, der Wohlfahrtsverbände, der freigewerblichen Anbieter als auch der Politik vertreten. Nach der Erarbeitung der nun seit 10 Jahren erfolgreichen ortsnahe und versorgungsgerechten Konzeption zur finanziellen Förderung von komplementären Angeboten begleitet die „Zukunftswerkstatt“ diese Konzeption dauerhaft und arbeitet an der Optimierung der Förderung ergänzender Hilfen und ihre Anpassung an aktuellen Entwicklungen.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich seit längerer Zeit u. a. auch mit der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung - insbesondere bei den Angeboten der „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ und der „Psychosozialen Beratung und Begleitung“ – beschäftigt. Darüber hinaus musste sie sich auch mit den Kostensteigerungen der letzten sechs Jahre und der ab 2013 notwendigen finanziellen Ausstattung der drei für förderungswürdig erachteten pflegeergänzenden Dienste auseinandersetzen.

Im Ergebnis sind sich die Mitglieder der Zukunftswerkstatt darüber einig, dass sich die bisherige Förderkonzeption bewährt hat und dass keine Notwendigkeit zur Bildung eines vollständig neuen Förderbereiches besteht. Wohnberatung, aber auch die Arbeitsinhalte der „Psychosozialen Beratung und Begleitung“ und der „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ werden weiterhin dringend für den Verbleib in der eigenen Wohnung benötigt.

Die MitarbeiterInnen der Angebote „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönliche betreuerische Einzelhilfen“ arbeiten inzwischen praxisbezogen sehr eng zusammen, und sowohl von den inhaltlichen Aufgaben als auch in der Außensicht haben die Erfahrungen in den letzten Jahren in zunehmenden Maße gezeigt, dass eine scharfe Trennung zwischen den beiden Förderbereichen nicht mehr unbedingt immer gegeben ist. Von den Praktikern wird dies nicht für unbedingt nachteilig gehalten, weil beide Angebote in der Praxis eng vernetzt sind.

Aufgrund erheblicher Überschneidungen und auch wegen der für den Klienten von außen tatsächlich oft nicht erkennbaren Unterschiede wurde eine mögliche Zusammenlegung der beiden Angebote der „Psychosozialen Beratung und Begleitung“ mit den „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ diskutiert.

Ausgehend davon, dass mit denselben erfahrenen Mitarbeiter/innen weitergearbeitet wird, spricht unter Beibehaltung der Arbeitsinhalte für eine Zusammenlegung der beiden Förderbereiche u. a.

- dass sowieso schon übergreifend und eng zusammen gearbeitet wird,
- Effektivität und Flexibilität gefördert wird,
- Synergieeffekte ohne Personal- bzw. Kostenausweitung genutzt werden können,
- Die Beseitigung der unscharfen Außenwahrnehmung, da nur noch ein (neues) Anforderungsprofil existiert,

- dass abweichend vom Arbeitstitel möglicherweise eine neue, sprechende Bezeichnung für die Bevölkerung gefunden werden kann.

Die Facharbeitskreise der MitarbeiterInnen der betroffenen Angebote wurden bei der fachlichen Diskussion um die Zusammenführung eng mit eingebunden, um bei positiver Beschlussfassung eine hohe Akzeptanz zu erreichen. Letztlich wurde auch der neue Arbeitstitel mit der Basis abgestimmt und das Angebotsprofil zusammen erarbeitet und in der Endfassung (siehe Anlage) gemeinsam getragen. Die Angebote mit den Bezeichnungen „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ werden durch ein einziges Angebot des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ abgelöst.

Verbandsübergreifende Angebote existieren für das neue Angebot lediglich in Marl und Recklinghausen. In allen übrigen kreisangehörigen Städten sind die beiden Angebote bereits in der Hand eines einzigen Trägers. Verbandsübergreifende Angebote können und dürfen im Kreis Recklinghausen nach Auffassung des Kreises und der „Zukunftswerkstatt“ aber kein Problem mehr sein.

Finanzierung

In den Sitzungen des Kreistages vom 12.6.2006 und 22.6.2009 wurde jeweils beschlossen, dass das Förderbudget für die pflegeergänzenden Angebote bis zum Jahr 2007 bzw. 2012 jährlich 755.000 € betragen soll.

In mehreren Sitzungen einer gebildeten kleinen Arbeitsgruppe der „Zukunftswerkstatt“ wurde 2011/2012 nicht nur die Notwendigkeit inhaltlicher Neuorientierung untersucht. Nach sorgfältiger Betrachtung und eingehender Diskussion wurde deutlich, dass die beiden geförderten Pflegebereiche der „Psychosozialen Beratung und Begleitung“ und der „Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen“ nicht nur inhaltlich weiter entwickelt werden müssen, sondern auch eine Anpassung der Personalkosten in allen drei Förderbereichen erfolgen muss. Die vom Kreis Recklinghausen geforderte 20%ige Eigenbeteiligung von dem Anbieter hat sich in den letzten sechs Förderjahren stetig erhöht. Sie ist für einige Anbieter nicht mehr tragbar. Bei steigenden Kosten und weiter gleich bleibenden Budget (Fördertopf) wird bei einigen Anbietern eine weitere Vorhaltung ihres Angebotes in Frage gestellt, bekannte und bewährte Angebote würden ggf. wegbrechen. Die 2007 erreichte flächendeckende Versorgung durch die drei geförderten Angebote würde wohl kaum noch Aufrecht erhalten werden können. Zurzeit liegt der Eigenanteil für die Anbieter bei ca. 40 %.

Seit dem Jahr 2007 werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den Anbietern und dem Kreis Recklinghausen mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Berechnung des Kreiszuschusses zu den Personalkosten erfolgt derzeit auf der Basis von Stundenpauschalen der betreffenden Berufsgruppen nach dem KGSt-Gutachten mit Stand 2007/2008 (Materialien Nr. 3/2007): Die Förderung beinhaltet einen Sachkostenanteil von 10 %.

Innerhalb der dreijährigen Laufzeit der Vereinbarungen ist keine Dynamisierung vorgesehen, Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

Nach der Förderkonzeption wird ein Personalkostenzuschuss unter Berücksichtigung von 10 % Sachkosten abzüglich 20 % Eigenleistung des Anbieters gewährt. Für eine Neuberechnung bzw. Anpassung des Budgets ab 2013 wurden von der Verwaltung die Daten des aktuellen Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit Stand: 2011/2012 (Materialien Nr. 4/2011) entsprechend der festgelegten Entgeltgruppen angewandt. Grundlage für die Fördersystematik ab 2013 ist die Personalkostentabelle nach dem KGSt für Beschäftigte – 39 Std./W. (West) der Sozial- und Erziehungsberufe.

Angebot	Entgeltgruppe - Vergütungsobergrenze -	Jahreswert	Stundenwert
Persönliche betreuerische Einzelhilfen	S 8	49.900	31,7
Psychosoziale Beratung und Begleitung	S 12 UE	60.900	38,7
Wohnberatung	S 12 UE	60.900	38,7

Die Berechnung des jährlichen Budget ab 2013 auf der o. a. Basis ergab, dass unter Zugrundelegung der gleichen Anzahl der wöchentlichen Einsatzstunden der verantwortlichen Fachkräfte in den pflegeergänzenden Angeboten ein Betrag im Bereich

der Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen von	ca. 249.250 €,
der Psychosozialen Beratung und Begleitung von	ca. 368.315 € und
der Wohnberatung von	<u>ca. 241.203 €</u>

insgesamt	ca. 858.768 € =====
-----------	--------------------------------------

benötigt wird. Das sind rd. 103.768 € mehr als das bisherige Förderbudget von 755.000 €.

Ohne die zu beschließende finanzielle Anpassung würde eine kreisweite, flächendeckende Versorgung nicht mehr sichergestellt sein. Eine Absenkung von Standards ist in diesem Arbeitsfeld nicht möglich. Ein Teil der Anbieter würde sich auf die Ausschreibung nicht mehr bewerben können. Mit Sicherheit würde eine Reihe von Angeboten in den Städten ersatzlos entfallen. Damit würde sich auch die Zahl verhinderter Heimaufenthalte verringern und sich dieser Tatbestand auf Dämpfung der Heimkosten für den Sozialhilfeträger entsprechend auswirken.

Projekte

Die Förderung laufender Angebote hat schon in der Vergangenheit grundsätzlich Priorität vor der Projektförderung genossen. Als ein wesentliches innovatives Element der Förderkonzeption, das u. a. auch Hinweise auf sich ändernde Bedürfnisse im vorpflegerischen Bereich geben sollte, konnten Projektförderungen oft nur realisiert werden, wenn Rückläufe aus der lfd. Förderung eingingen. Da auch die Rückläufe sich verringerten, wurde dazu übergegangen, ca. 15 bis 18.000 € für Projekte aus den Gesamtfördermitteln bereit zuhalten. Die Anbieter konnten sich über eine entsprechende Internetseite des Kreises über die Möglichkeit des Abrufs von Mitteln zur Durchführung eines Projektes informieren.

2011 wurden bis auf 11.250 € für das auf eine zweijährige Förderung ausgerichtete Projekt „Lichtpunkte vor Ort – Beratung- und Betreuungszentrum für an Demenz erkrankte ältere Menschen und deren Angehörige in Herten“ des Caritasverbandes Herten keine Mittel mehr abgerufen.

Die Zukunftswerkstatt vertritt aufgrund des erkennbaren Rückgangs von sinnvollen Projektanträgen die Auffassung, dass die Projektförderung zumindest für den nächsten Förderzeitraum ruhen sollte und das Budget ausschließlich laufender Förderung dienen sollte. Die Eigenbeteiligung der Anbieter wird auch dadurch noch einmal etwas verringert.

Die allgemeine Problematik der seit 2007 unveränderten Budgetierung ist von der Verwaltung bereits in den Jahren 2009 und 2010 in den Berichtsvorlagen für den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss thematisiert worden. Ohne eine weitere Investitionsbereitschaft im Bereich der komplementären Dienste können nach Abwägung des Fachdienstes auf lange Sicht keine spürbar höheren Wirkungsgrade erzielt werden, auch nicht hinsichtlich der rechnerischen Absenkung von Sozialhilfekosten in stationären Einrichtungen – Sozialhilfekosten, die ansonsten den Kreishaushalt zusätzlich belasten würden.

Kostendämpfung im stationären Bereich

Unter Berücksichtigung der bekannten „weichen“ Kriterien bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituation der Inanspruchnehmer von ambulanten komplementären Leistungen der geförderten Dienste kann im Rückblick die bisherige Umsetzung der Förderkonzeption im Kreis Recklinghausen nur als Erfolg bezeichnet werden. Selbst nach vorsichtigen Berechnungen haben die Angebote für den Sozialhilfeträger in den vergangenen sieben Jahren (2005 – 2011) zu einer Nettoeinsparung bzw. Verminderung der Heimpflegekosten von insgesamt mehr als 8.457.155 Millionen Euro geführt.

Die nachstehenden Übersichten stellen die Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen dar:

Übersicht der Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen

	Gesamtzahl Heimplätze im Kreisgebiet	Kreiseinwohner, die in einem kreisansässigen Heim untergebracht sind und Leistungen des Sozialhilfeträgers (Kreis RE) erhalten	entsprechend in % (ca.)
2005	5.633	2.719	48 %
2006	5.882	2.925	50 %
2007	6.155	3.006	49 %
2008	6.368	3.229	51 %
2009	6.434	3.270	51 %
2010	6.452	3.415	53 %
2011	6.598	3.650	55 %

	Heimaufnahmen, die jährl. durch die Förderung der kompl. amb. Dienste hinausgezögert werden	Anzahl der Pers., die durch die verhinderten Heimaufnahmen keine Leistungen des SH-Trägers erhalten	durchschnittl. Leistungshöhe des SH-Trägers pro Heimbewohner (Pflegewohnge- d, Grundsicherung, HzL, HzP)	jährl. Mehrkosten für den SH-Träger bei einer Heimaufnahme dieser Menschen	rechnerische Einsparungen des Kreises RE pro Jahr
2005	304	147	9.282 €	1.362.041 €	748.491 €
2006	366	182	8.586 €	1.562.639 €	823.639 €
2007	373	182	8.780 €	1.599.383 €	844.383 €
2008	376	191	8.822 €	1.682.022 €	927.022 €
2009	367	187	9.429 €	1.758.650 €	1.003.650 €
2010	501	265	9.862 €	2.615.082 €	1.860.082 €
2011	549	304	9.894 €	3.004.888 €	2.249.888 €

Einer der Gründe für die in den Jahren 2010 und 2011 noch einmal angestiegenen hohen rechnerischen Einsparungen des Kreises Recklinghausen bei den stationären Sozialhilfekosten ist die deutlich gestiegene durchschnittliche Leistungshöhe des Sozialhilfeträgers pro Heimbewohner.

Darüber hinaus konnte mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und großen Engagement aller Beteiligten in den beiden letzten Förderjahren noch einmal eine Erhöhung der Nutzerzahl der insgesamt 34 geförderten ambulanten komplementärer Angebote im Kreisgebiet erreicht werden. Angestiegen ist dadurch erfreulicherweise auch die Anzahl der Personen, bei denen eine vorzeitige Heimaufnahme vermieden und durch die hinausgezögerte Heimaufnahme damit auch Leistungen des Sozialhilfeträgers entfallen konnte.

Im jüngsten Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) 2010/2011 hat das GPA dargelegt, dass die „pflegeergänzenden Leistungen und komplementären Hilfen zur Förderung des Verbleibs in eigener Häuslichkeit“ im Kreis Recklinghausen als „entwickelt“ angesehen werden und im Zusammenhang mit dem Bericht über die Anforderungen an die Steuerung der Hilfe zur Pflege die Aufgabe als „vollständig erfüllt“ honoriert. Hervorgehoben wird dabei noch die dezentral in den Städten angebotene Pflege- und Wohnberatung, in denen mit dem Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“ beraten wird.

Anforderungsprofil

„Netzwerk soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ im Rahmen der Förderung ambulanter komplementärer Dienste im Kreis Recklinghausen

Das **Netzwerk soziale Beratung und Unterstützung im Alter** umfasst die bisherigen Angebote der „Psychosozialen Beratung / Begleitung“ und der „Persönlichen betreuerischen Hilfen im Einzelfall“. Das Netzwerk erleichtert den Zugang der Zielgruppe zur Angebotspalette und fördert die trägerübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere für die Themen „Demenz“ und „Ehrenamt“. Die Bereitschaft zu einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit wird gewährleistet.

Gegenstand der **psychosozialen Beratung** ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für Probleme und Belastungen älterer Menschen und ihrer Angehörigen mit einem Unterstützungsbedarf im häuslichen Bereich. Ziel ist die Verbesserung der Bewältigungs- und Handlungskompetenz der Beteiligten. Der Beratungsprozess berücksichtigt die individuelle Situation von Betroffenen und helfenden Personen, ihre Ressourcen wie auch Grenzen und bezieht systemische Gesichtspunkte wie z. B. familiäre Beziehungen, sozialräumliche Ansätze, Biographie mit ein. Im Rahmen psychosozialer Beratung wird familienorientierte Konfliktberatung ebenso angeboten wie person- oder themenorientierte Beratung.

Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall umfassen stundenweise Betreuungen, die den individuellen Notwendigkeiten des Bedarfs des Einzelnen dienen und die Wünsche des Einzelnen sowie der pflegenden Angehörigen berücksichtigen. Sie sollen dem Pflegebedürftigen und seinen pflegenden Angehörigen die Lebensqualität erhalten oder eine verbesserte Lebensqualität schaffen.

Je nach Bedarf wird eine zeitlich begrenzte, prozessorientierte Begleitung im Sinne eines „Case-Managements“ angeboten und die Hilfe den sich verändernden Lebenssituationen angepasst. Ein persönlicher Ansprechpartner steht zur Verfügung.

Zielsetzung:

Gemeinsames Ziel der Angebote des Netzwerkes ist ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Lebensqualität des älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen und seiner Angehörigen. Damit verbunden ist das Ziel, dem Wunsch der Menschen gemäß einen möglichst langen Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung durch die Förderung seiner Selbständigkeit, den Erhalt der Pflegefähigkeit seiner Angehörigen und die Aktivierung von Ressourcen innerhalb des Quartiers (Wohnumfeldes) zu unterstützen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an in der eigenen Häuslichkeit lebende ältere Menschen und ihre Angehörigen bzw. ihr soziales Hilfesystem, wenn aufgrund altersbedingter Einschränkungen, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ein Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung besteht. Einen Schwerpunkt bilden dabei die demenzkranken Menschen sowie allein und/oder isoliert lebende Personen.

Inhalte / Arbeitsfelder

Örtliche Besonderheiten sind bei der Erfüllung dieses Anforderungsprofils zu berücksichtigen. Im Rahmen der Methodik ist bei den Arbeitsinhalten und -feldern nach Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit zu unterscheiden, der sozialräumliche Ansatz ist dabei zwingend zu berücksichtigen.

Die Aufzählung der Arbeitsinhalte und Arbeitsfelder ist weder absolut noch abschließend. Unabdingbar sind:

- Erstgespräche zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs – i. d. R. in der Häuslichkeit des älteren Menschen
- Hausbesuche zur Planung, Sicherung und Vereinbarung der unterstützenden Hilfen
- Psychosoziale Beratung (s. o.)
- Krisenmanagement
- Allgemeine (sog. „einfache“) Wohnberatung
- Sozialrechtliche Beratung,
- Information und Beratung zum Hilfesystem,
- Entwicklung eines individuell abgestimmten Hilfeangebots
- Vermittlung / Organisation vereinbarter Hilfen
- Unterstützende Einsätze für ältere Menschen und niederschwellige Angebote für demenzkranke Menschen, wie z. B.
 - Einzelbetreuung in der eigenen Häuslichkeit
 - Spaziergänge, Arztbesuche und Behördengänge
 - Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen
 - differenzierte Gruppenangebote für ältere und demenzkranke Menschen
- Kooperation mit den kommunalen Beratungs- und Infocentern Pflege (BIP),
- Koordination und Kooperation unterschiedlicher Angebote und Anbieter vor Ort
- Gewinnung, Schulung, Begleitung und Einsatz ehrenamtlich engagierter Menschen
- Engagierte Öffentlichkeitsarbeit.

Optionale Arbeitsinhalte und Arbeitsfelder sind u. a. auch

- Gesprächskreise und weitere Angebote für Angehörige
- Entwicklung neuer Projekte der Begleitung und Entlastung, insbesondere für demenzkranke Menschen
- Gewinnung, Schulung, Begleitung und Einsatz geeigneter Mitarbeiter/-innen (z.B. Pflegeassistenten/-innen, Betreuungsassistenten/-innen, Seniorenbegleiter/-innen u. a.)

Methodik:

- Einzelfallhilfen
- Gruppenarbeit
- sozialräumlicher Ansatz

Qualitätskriterien der Träger/Anbieter:

- Der Anbieter hat sowohl einen hauptamtlichen Ansprechpartner als auch einen Vertreter sowie Qualitätsbeauftragten für das Netzwerk zu benennen,
- Sprechzeiten, ständige Erreichbarkeit,
- Dokumentation der Beratungen und Einsätze bzw. Arbeitsfelder,
- Sicherstellung der Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Begleitung einzusetzender Kräfte.

Berufliche Anforderungen an die verantwortlichen Fachkräfte bzw. das Personal:

Für die psychosoziale Beratung steht eine pädagogische Fachkraft oder ein/e Sozialarbeiter/in mit der Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung und mit kommunikativer, organisatorischer und sozialrechtlicher Kompetenz zur Verfügung.

Für die Koordination der unterstützenden Hilfen im Einzelfall und in der Gruppe steht eine sozialpflegerisch erfahrene Person mit einschlägigen Fachkenntnissen in der Altenhilfe zur Verfügung.

Die verantwortlichen Fachkräfte verfügen über die Fähigkeit zur Förderung, Motivation und Organisation freiwilligen Engagements.